

Bekanntmachung

**BAB A 3 Nürnberg-Passau;
Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 zwischen Deggendorf und Hengersberg von Betriebskilometer 563,000 bis 573,711, Bau-km 0+253 bis 10+959 (Baustrecke A 3), im Gebiet der Großen Kreisstadt Deggendorf, der Gemeinde Niederalteich und des Marktes Hengersberg mit ökologischen Kompensationsmaßnahmen auch im Gebiet der Stadt Osterhofen, des Markts Winzer, des Markts Metten und der Gemeinde Stephansposching (Landkreis Deggendorf)
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 14.01.2025, Nr. 32-4354.B3.1-1-2/A3,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 05.02.2025	bis (einschließlich) 21.02.2025
in der Gemeinde Stephansposching - Geschäftsleitung	
während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern, Außenstelle Deggendorf, Grafinger Straße 83, 94469 Deggendorf eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“, „Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“, „Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

